



Änderungen im schulorganisatorischen Ablauf der EWS

1. Ankommen

- Der Unterricht beginnt aus schulorganisatorischen Gründen für alle Schüler wieder um 8 Uhr.
- Mittelschule: barrierefreier Eingang ab 7.45 Uhr geöffnet, nach wie vor mit Desinfektion (Mittelschulaula) und Aufsicht
- Grundschule: Haupteingangstüren ab 7.45 Uhr geöffnet, nach wie vor mit Desinfektion und Aufsicht

Hinweise:

Der Vorplatz ist zum Teil mit Abstandshinweisen ausgestattet, Grund- und Mittelschuleingang werden durch ein Absperrband getrennt.

Desinfektionsspender stehen an allen wichtigen Punkten im Schulhaus zur Verfügung.

2. Bewegen im Schulgebäude/ auf dem Schulgelände

- Auf sämtlichen Verkehrsflächen gilt aktuell Maskenpflicht. Neu ist nur die Masken**pflicht**, im Gegensatz dazu galt vorher das Masken**gebot**.

Die Maskenpflicht gilt ab dem überdachten Vorplatz an der Sporthalle, da dort in der Früh die Abstände beim Eintreffen vieler Schüler nicht gewährleistet sind.

- Während des Unterrichts **besteht zunächst die Maskenpflicht für Schüler ab der fünften Jahrgangsstufe** fort. Die **Grundschüler** dürfen die **Maske am Sitzplatz im Klassenzimmer/ im Fachraum ablegen**.

Eine weitere Ausnahme für alle Schüler bildet der *Musik- und der Sportunterricht*. Hier achten die Lehrkräfte auf die Umsetzung der Bedingungen, unter denen von einer Maskenpflicht abgesehen werden kann.

Hinweis zum Sportunterricht:

In der Sporthalle läuft die leistungsstarke Belüftungsanlage Tag und Nacht, sodass die Sparteinheiten regulär durchgeführt werden können.

3. Unterrichtsbeginn

- Ablegen der Jacken wie vor Corona, allerdings *immer* – also auch im Falle eines Fachunterrichts am Morgen – in der Garderobe beim Klassenzimmer
Die Fachlehrer nehmen ggf. in der Früh die Schüler im Klassenraum in Empfang und führen sie nach dem Unterricht auch dorthin zurück um aufzusperren.
- Eine Hausschuhpflicht gilt erst nach den Allerheiligenferien.

4. Toilettengänge

- Diese finden weiterhin ausschließlich **außerhalb** der Pause mit unserer „Pylonenregelung“ statt (Pylone auf dem Gang bedeutet „frei“) → Die Toiletten sind in den Pausen abgesperrt.

5. Pausenverkauf (ab zweiter Schulwoche):

- In der Vorviertelstunde: Eintrag zur gewünschten Pausenverpflegung auf eine Liste der Bäckerei Gellner
- Der Klassensprecher oder sein Stellvertreter trägt die Liste und die Kiste vor Unterrichtsbeginn in den Pausenverkaufsbereich.
- Um ca. 9.30 Uhr, wenn der Klassensprecher das Geld im beschrifteten Kuvert/ evtl. im Klassengeldbeutel bringt, wird die gepackte Kiste an jenen ausgehändigt. Das Geld wird von der Bäckerei nach Abholung überprüft, sodass fehlende Beträge direkt am Pausenende nachvollzogen werden.
- Die Kiste verbleibt bis zum nächsten Morgen im Klassenzimmer.
- Die Reinigung der Kisten erfolgt am nächsten Morgen durch die Bäckerei

Hinweis:

Bitte geben Sie Ihrem Kind nur Münzgeld bzw. bestenfalls abgezähltes Geld für die Pausenverpflegung mit.

6. Pause

- Das Schulgelände ist in vier große Pausenbereiche nach den Jahrgangsstufen 1/2, 3/4, 5/6, 7-9 unterteilt.
Die Grundschüler gehen in die vorderen beiden durch Bänder abgegrenzten Bereiche. Ab der Hälfte der Laufbahn schließen nach der dritten und vierten Jahrgangsstufe die Schüler der Klassenstufen 7-9 an, im Innenhof machen die Fünft- und Sechstklässler Pause.

- Bewegung der Schülerströme zu Beginn und am Ende der Pause:
Alle Grundschüler und die Mittelschüler, die *vor den Brandschutztüren* ihr Klassenzimmer haben, verlassen über das Treppenhaus das Schulgebäude **auf dem kürzesten Weg** in die Pause, alle Klassen *hinter den Brandschutztüren, also im Trakt*, gehen grundsätzlich über die Notausgänge in die Pause.

Hinweis:

Die zugewiesenen Bereiche sind, so gut es geht, an diese Laufwege angepasst, um kreuzende Schülerströme zu vermeiden.

- Die Zahl der Pausenaufsichten pro Tag wird nach Jahrgangsstufen auf neun erhöht: Die großen zugewiesenen Pausenbereiche werden zusätzlich nach Jahrgangsstufen unterteilt. Für jeden der neun Bereiche gibt es somit eine Pausenaufsicht.
- Die bis zur Pause unterrichtenden Lehrkräfte bringen die Schüler zu Pausenbeginn in den zugewiesenen Bereich und vermeiden Schülerballungen beim Weg in die Pause.
- Die nach der Pause unterrichtenden Lehrkräfte führen die Jahrgangsstufen am Ende etwas zeitlich versetzt auf dem gleichen Weg zurück in die Unterrichtsräume.

Hinweis zur Gestaltung der Pause:

Kleinspielgeräte (Bälle u.a.) und Kletterwand werden bis auf weiteres nicht benutzt.

7. Mensabetrieb und Mittagsfreizeit des gebundenen Ganztags:

- Wie vor Corona gibt es eine feste Sitzordnung nach Klassen (gebundener Ganztage der Mittelschule) bzw. nach Gruppeneinteilung (offener Ganztage der Grundschule)
→ Die Kinder holen ihr Essen nur innerhalb der Gruppe, keine Durchmischung
- Die Freizeitangebote nach dem Mittagessen werden nach dem Essen durch die Studenten klassenweise *festgelegt*. Eine freie Wahl ist aktuell nicht möglich.

Allgemein gelten die folgenden Hygieneregeln:

- Regelmäßiges, ausführliches Händewaschen
- Mindestabstand von 1,5 m dort, wo es möglich ist, einhalten
- Niesen in die Armbeuge
- Regelmäßiges, ausführliches Lüften der Unterrichtsräume alle 45 Minuten
- Verschiedene Sozialformen sind aktuell möglich.
- gemeinsames Benutzen von Materialien nach Möglichkeit vermeiden
- Reinigen von Tastaturen/ Mäusen im EDV-Raum am Ende der Unterrichtseinheit mit Flächendesinfektion

Hinweise zum Umgang mit Krankheitsanzeichen

- An unserer Grundschule dürfen Schüler der ersten und zweiten Jahrgangsstufe mit leichten Erkältungssymptomen **ohne** Fieber in den Unterricht kommen.
- Kinder und Jugendliche **mit unklaren Krankheitssymptomen** bleiben in jedem Fall **zunächst zuhause** und suchen gegebenenfalls einen Arzt auf
- Kranke **Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.**
- Eine **Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2** (weniger als 50 Neuinfektionen/ 100000 Einwohner in den letzten sieben Tagen im Landkreis) der Schuljahresplanung erst wieder **möglich, wenn der Schüler 24 Stunden symptomfrei** war. Der fieberfreie Zeitraum sollte 36 Stunden betragen.
Bei **Stufe 3 ist eine Wiedenzulassung zur Schule** erst nach **Vorlage eines ärztlichen Attestes** bzw. **eines negativen Tests auf Sars-CoV-2** möglich.

gez. Thomas Fink, Rektor